



Amtliche Nachrichten

Bürgermeisterwahl 2024

Öffentliche Sitzung Prüfung und Zulassung der eingegangenen Bewerbungen

Am Donnerstag, 27.06.2024, 18:00 Uhr findet im Rathaus Oggelshausen, Sitzungssaal, Schulstraße 5, 88422 Oggelshausen eine **öffentliche** Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt. Gegenstand der Sitzung ist die **Prüfung der Bewerbungen** zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 21.07.2024 und **die Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerbungen**. Zur Sitzung hat jedermann Zutritt.

Oggelshausen, 19.06.2024

Gez. Wanner / Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Nach der Prüfung und Zulassung der eingegangenen Bewerbungen wird die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen **ab Freitag, 28.06.2024** an der Anschlagtafel am Rathaus und auf unserer Homepage unter www.oggelshausen.de, sowie im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 27/2024 veröffentlicht.

Kandidatenvorstellung am Sonntag, 30.06.2024, 18:00 Uhr

Die Bewerber/innen für die Bürgermeisterstelle in Oggelshausen stellen sich der Öffentlichkeit vor **am Sonntag, 30.06.2024, 18:00 Uhr** im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Oggelshausen. Hier stellt sich jede/r Kandidat/Kandidatin einzeln vor und im Anschluss wird eine Gesprächsrunde mit allen Kandidaten stattfinden, bei welcher interessierte Bürger Fragen stellen können.

Gemeinde Oggelshausen / Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 21.07.2024 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 11.08.2024

Bei der Wahl des /Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 21.07.2024 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 30.06.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Oggelshausen, Schulstraße 5, 88422 Oggelshausen** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag 30.06.2024 beim Bürgermeisteramt Oggelshausen, Schulstraße 5, 8422 Oggelshausen eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von **01.07.2024 bis 05.07.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten im Rathaus Oggelshausen, Schulstraße 5, 88422 Oggelshausen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 05.07.2024 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Oggelshausen, Schulstraße 5, 88422 Oggelshausen die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

- 2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,**

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,**

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 11.08.2024 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 21.07.2024 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 21.07.2024 bis Freitag 19.07.2024, 18:00 Uhr

für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 11.08.2024 bis Freitag, 09.08.2024, 18:00 Uhr **beim Bürgermeisteramt Oggelshausen, Schulstraße 5, 88422 Oggelshausen schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden

kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder im Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl (blau)
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindegewahlausschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** einget.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Oggelshausen, 26.06.2024

Gez. Wanner / Vorsitzender des Gemeindegewahlausschusses

Mitteilungen der Verwaltung

Öffnungszeiten KW 27 im Bürgerbüro Gemeinde Oggelshausen

Aufgrund eines Außentermins ist das Bürgerbüro am **Dienstag, 02.07.2024 vormittags** geschlossen. Ebenso entfällt am **Mittwoch, 03.07.2024** die Nachmittagssprechstunde. Das Mitteilungsblatt wird somit am **Dienstag, 02.07.2024 nachmittags** erstellt und auch ausgelegt. Beiträge hierzu bitte bis **Dienstag, 02.07.2024, 12:00 Uhr** an das Rathaus.

Seniorenausflug der Gemeinde Oggelshausen

Auch dieses Jahr gibt es wieder einen Seniorenausflug. **Geplant ist dieser für Mittwoch, 10.07.2024.**

Wir starten um 09:00 Uhr am Rathaus. Für 10:30 Uhr ist eine Besichtigung der Brauerei Härle in Leutkirch gebucht. In der Brauereigaststätte werden wir unser Mittagessen einnehmen bevor wir weiterfahren in das Glasbläserdorf Schmidfelden. Dort werden wir eine Glasmachershow sehen. Vor der Rückfahrt ist noch eine Kaffeepause im Burgcafe eingeplant. Weitere Informationen werden rechtzeitig veröffentlicht. Anmeldungen sind ab sofort möglich im Rathaus unter Tel. 91227. Wir freuen uns auf viele Teilnehmer.



Restmüll:

Mittwoch, 03.07.2024

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

0180 19 29 343

Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350

Zahnärztlicher Notdienst

0761 12012000

Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10:00 bis 18:00 Uhr; Sana MVZ, Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach

Apothekennotdienst:

Samstag, 29.06.2024 Apotheke am Klinikum, Marie-Curie-Str. 688400 Biberach, Tel. 07351 - 5 06 81 80

Sonntag, 30.06.2024 Jordan-Apotheke Biberach, Ulmer-Tor-Str. 388400 Biberach, Tel. 07351 - 7 39 00

Manfred Wanner / stellvertretender Bürgermeister

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha

Gottesdienste:

Samstag, 29. Juni 2024 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 30. Juni 2024 -Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit-

Mittwoch, 03. Juli 2024 18.00 Uhr Rosenkranz 18:30 Uhr Abendmesse

ArbeitsEnde- LebensWende

„Den Lebenskompass neu ausrichten“

Viele Wendepunkte in unserem Leben feiern wir. Das Ende unseres Arbeitslebens ist ein Anlass innezuhalten und den „Lebenskompass neu auszurichten.“ Gemeinsam möchte das Dekanat Biberach sich mit allen auf den Weg machen, um auf das Arbeitsende oder den bereits begonnen Ruhestand zurückblicken und den Übergang in die neue Lebensphase unter den Segen Gottes zu stellen. Es erwarten Sie spirituelle Impulse, ein feierlicher Segen sowie Musik und Gesang. Das Dekanat Biberach lädt alle zu dieser Segensfeier mit Stehempfang ein, die erst vor kurzem in Ruhestand gegangen sind oder demnächst in Ruhestand gehen werden.

Der Segensgottesdienst findet am **Freitag, 05. Juli um 18.00 Uhr in der Bussenkirche** statt. Die Feier wird von der Bussenschola unter der Leitung von Gertrud Luibrand musikalisch gestaltet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das Vorbereitungsteam freut sich über Ihr Kommen!

Pfr. Mathäus aus Indien wieder im Federseegebiet

In der Zeit vom 01. Juli bis 22. Juli 2024 wird Pfr. Mathew aus Ezhakkad/Indien wieder in der Seelsorgeeinheit Federsee weilen. Er freut sich schon auf die Begegnungen und gute Gespräche mit alten und vielleicht neuen Freunden.

Neue Kraft für seine Tätigkeit in Indien möchte er sich nun am Federsee wiederholen. Über seine Tätigkeit wird er interessierten Mitgliedern der Seelsorgeeinheit in einem Bildervortrag **Mittwoch, 10. Juli 2024** um ca. 19.15 Uhr nach der Abendmesse im Pfarrstadel in Oggelshausen berichten. Pfr. Mathew wird wieder in Oggelshausen wohnen und ist für alle unter Tel. 07582/8453 zu erreichen. Wenn Sie ihn weiter unterstützen wollen, ist dies auf folgendem Spendenkonto möglich: IBAN DE92 6545 0070 0008 3329 90 - **Stichwort: Indienhilfe Pfr. Mathew**

Evangelische Kirche

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 9:15 Uhr zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstraße 11, ein. Wir freuen uns über alle, die kommen!

Geöffnete Kirche Unsere Kirche bleibt tagsüber geöffnet. Donnerstag, 18 Uhr Ökumenisches Friedensgebet vor der kath. Kirche für den Frieden in der Ukraine und in der Welt. Herzliche Einladung!

Auf unserer Webseite <https://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise.

Wöchentliche Veranstaltungen (während der Schulzeit im Ev. Gemeindehaus, Karlstraße 24) mittwochs 09:30 Spielgruppe, donnerstags 20:00 Kirchenchor freitags 09:30 Spielgruppe

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Erreichbarkeit Gemeindebüro: Pfarrerin Frau Horn ist erreichbar unter Tel. 07582 / 598 9521.

Das Gemeindebüro ist am Mittwochnachmittag von 14-16 Uhr geöffnet und befindet sich im Evangelischen Gemeindehaus, Karlstr. 24 - Seiteneingang. Frau Lutz oder Frau Riedmüller: Tel.: 07582 / 2324.

E-Mail: **Gemeindebüro:** gemeindebuero.bad-buchau@elkw.de, **Pfarramt:** [Pfarramt.Bad-Buchau@elkw.de](mailto: Pfarramt.Bad-Buchau@elkw.de).

Mitteilungen der Woche

100 Jahre Adelindis Kinder- und Heimatfest

Von 04. - 09. Juli feiern wir das 100-jährige Jubiläum des Adelindisfestes. Dieses traditionsreiche Fest wird alle zwei Jahre veranstaltet und erinnert an die schwäbische Volksheldin Adelindis, die vor über 1000 Jahren als Wohltäterin für Notleidende wirkte. Die diesjährigen Festtage versprechen ein ganz besonderes Highlight zu werden. Wir starten bereits am Donnerstag mit der Theateraufführung „Das Nebelmännlein vom Federsee“ im großen Saal des Kurzentrums, einstudiert von den Kindern der Federseeschule. Das Jahrgängertreffen mit Musikkapellen aus der Region und dem Musiker Helle Dangel folgt am Freitag und der Rummelplatz öffnet seine Tore.

Der Samstag steht ganz im Zeichen der Familie: Sie können den Handwerkermarkt besuchen, sich beim Adler- und Jedermannschießen beweisen und für die Kleinen gibt es eine historische Kinderbelustigung. Am Abend startet die Partynacht mit der Band Ob8Blech.

Der große Festzug am Sonntag wird in lebendiger Weise das Leben der Seegemeinden von der Steinzeit bis zum modernen Moor- und Thermalbad dokumentieren und mit prächtigen Gespannen, geschmückten Wagen und historischen Kostümen die Geschichte der Region zeigen und beginnt um 11:00 Uhr im Anschluss an den ökumenischen Gottesdienst. Dies ist nur durch den großen Einsatz aller Beteiligten rund um den Federsee möglich: Dafür ein herzliches Dankeschön! Im Festzelt spielen im Anschluss Musikkapellen und am späteren Nachmittag "Earl & the Restless" auf, beim Vereinswettbewerb können die Kräfte gemessen werden. Den Abschluss des Festsonntags bildet ein prächtiges Feuerwerk mit Serenadenkonzert.

Am Montag findet die traditionelle Schülerspeisung statt und wir beschließen die Festtage mit dem Adelindismarkt am Dienstag. Bereits seit 14.06. wird im Rahmen des Jubiläums die Ausstellung "100 Jahre Adelindisfest" in den Räumen der Kreissparkasse gezeigt und nimmt Sie mit auf eine Reise durch die Zeit.

Für Freitag und Samstag wird ein Shuttlebus von der Firma Diesch eingerichtet, die jeweiligen Abfahrtszeiten können dem Fahrplan entnommen werden. Der Bustransfer ist gratis. Wir freuen uns darauf, dieses besondere Jubiläum mit Ihnen zusammen zu feiern!

Folgende Shuttle-Busse vom/zum Adelindisfest sind eingerichtet:

Hinfahrt			Rückfahrt	
Route 1 Um den Federsee				
Abfahrt	Ort	Haltestelle	Abfahrt	Ort
18:00	Moosburg	Rathaus	01:30	Bad Buchau Poststraße
18:04	Betzenweiler	Rathaus		
18:06	Bischmannshausen			
18:10	Alleshausen	Engel		
18:13	Brasenberg	Haltestelle		
18:16	Seekirch	Rose		
18:20	Tiefenbach	Adler		
18:25	Oggelshausen			
18:30	Bad Buchau			
Route 2 Kanzach / Dürnau / Allmannsweiler				
Abfahrt	Ort	Haltestelle	Abfahrt	Ort
18:45	Kanzach	Marbacher Str.	01:00	Bad Buchau Poststraße
18:50	Dürnau	Kreuz		
18:55	Allmannsweiler	Untere Gasse		
19:00	Bad Buchau			

Federseemuseum Bad Buchau



1. Juli 2024, 19.00 Uhr: Einladung zur Präsentation und Verkostung eines „Bieres“ aus keltischer Zeit

Experimentell gebraut nach Ausgrabungsbefunden im Umfeld der Heuneburg

Liebe Freunde und Förderer unseres Museums,

bereits die Pfahlbauer haben hierzulande bereits vor 6000 Jahren ein einfaches, aus Emmer, Gerstenmalz und Brot bestehendes Bier gebraut. Doch erst mit den Kelten setzt viele tausend Jahre später das Bierbrauen im großen Maßstab ein: davon zeugen archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen in einer früheisenzeitlichen Siedlung bei Hochdorf (Enzkreis) und im Umfeld der benachbarten Heuneburg.

Auf Grundlage der Analysen können wir uns heute nicht nur dem Charakter, sondern auch dem Geschmack dieser Biere wieder annähern: Das notwendige Malz wurde über dem offenen Feuer gedarrt und gab dem Bier damit eine eher rauchige Note, gleichzeitig verursachte die Spontangärung einen leicht milchsäureartigen Geschmack. Anstelle des Hopfens, der erst von den Alamannen in Süddeutschland eingeführt wurde, sorgten andere Würzen für die Bekömmlichkeit und Haltbarkeit des Bieres: Pollenanalytische Untersuchungen an einem Bronzekessel aus einem Grabhügel nahe der Heuneburg belegen Minze, Mädesüß und Honig als Zugaben.

Zusammen mit den Ausstellungsmachern hat der Brauer Frank Bittner von der Mikrobrauerei „Gigelbräu“ eine solches Keltensbier nach 2500 Jahren wieder aufgelegt. Gerne laden wir Sie zu einer kleinen Verkostung ein: Dazu erläutern Ralf Baumeister und Frank Bittner die archäologischen-naturwissenschaftlichen sowie brautechnologischen Hintergründe der

keltischen Trinkkultur. Wir würden uns freuen, Sie am 1. Juli, 19 Uhr im Federseemuseum begrüßen zu können und verbleiben mit herzlichen Grüßen, Dr. Ralf Baumeister Museumsleiter Federseemuseum
Zweigmuseum des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg, August Gröber Platz 2, 88422 Bad Buchau
Tel: 07582-8350

Kindergeld nach der Schule

Auch über 18-Jährige können Kindergeld erhalten. Der Antrag hierzu sollte frühzeitig samt der nötigen Unterlagen online eingereicht werden. Grundsätzlich erhalten Eltern für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Kindergeld. Aber auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres kann Anspruch auf Kindergeld bestehen, zum Beispiel, wenn das Kind eine Schul- oder Berufsausbildung, ein Studium oder ein Praktikum absolviert. Da es nach dem Schulende nicht immer nahtlos weitergeht, gibt es Kindergeld ebenfalls während einer Übergangsphase von längstens vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten.

Auch während des Bundesfreiwilligendienstes oder ähnlicher Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ oder anerkannten Freiwilligendiensten im In- oder Ausland) kann Kindergeld gezahlt werden.

Wenn sich die Unterbrechung unverschuldet länger hinzieht, kann ein Anspruch auf Kindergeld bestehen, wenn sich das Kind aktiv um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bemüht oder nach Zusage auf den Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums wartet. Wichtig ist hierbei, dass es sich um den nächstmöglichen Beginn der Ausbildung bzw. des Studiums handelt. Hierfür genügt der Nachweis über die Bewerbungsbemühungen einschließlich deren Ergebnissen. Aus diesen muss der Ausbildungs- oder Studienbeginn hervorgehen, der sich z.B. in Ausbildungsverträgen, Immatrikulations- oder Schulbescheinigungen findet. Das Online-Angebot unter www.familienkasse.de ermöglicht es, Mitteilungen und Nachweise, wie zum Beispiel über den Ausbildungs- oder Studienbeginn sowie Schulbescheinigungen, bequem und komplett online an die Familienkasse zu übermitteln. Gleiches gilt für den Antrag auf Kindergeld ab 18 Jahren. Eine Arbeitslosmeldung bei der Agentur für Arbeit ist in diesem Zeitraum nicht erforderlich. Wichtig ist immer, die Pläne des Kindes für die Zeit nach dem Schulabschluss mitzuteilen. So können die Zahlungen aufrechterhalten werden. Falls das Kind nach dem Ende der Schulausbildung noch keine weiteren Pläne für eine unmittelbar anschließende Ausbildung hat, kann ein Kindergeldanspruch während der Arbeitsuche bestehen – hierzu muss sich das Kind bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitsuchend melden. Alle aktuellen Informationen rund um das Kindergeld sowie zum Kinderzuschlag finden sich online unter www.familienkasse.de.

Deutsche Rentenversicherung informiert

Renten steigen um 4,57 Prozent - Rentenbeziehende profitieren vom starken Arbeitsmarkt

Die Bezüge von etwa 21 Millionen Rentnerinnen und Rentnern in Deutschland, davon über 2,9 Millionen in Baden-Württemberg, steigen spürbar: Zum 1. Juli gibt es eine Erhöhung von 4,57 Prozent. Eine Bruttorente von 1.000 Euro steigt damit um 45,70 Euro, teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mit. Die Rentenanpassung liegt damit im dritten Jahr in Folge oberhalb von vier Prozent.

Rentenanpassung basiert auf Lohnentwicklung Für die jährliche Erhöhung der Renten ist die Veränderung der durchschnittlichen Löhne und Gehälter in den Vorjahren relevant. Steigen die Löhne, dann folgen die Renten nach. Rentenkürzungen sind gesetzlich ausgeschlossen.

Renten in Ost und West erstmals einheitlich angepasst Nachdem im vergangenen Jahr der aktuelle Rentenwert Ost aufgrund der höheren Lohnsteigerung in den neuen Bundesländern bereits den West-Wert erreicht hat, erfolgt die Anpassung der Renten erstmals bundeseinheitlich. **Information und Beratung** Weitere Infos zu Thema Wie wird meine Rente berechnet? finden Sie auf www.deutsche-rentenversicherung.de Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.drjv-bw.de/kontakt

"Altersvorsorge- bin ich gut aufgestellt?"

Kommen Sie ins Regionalzentrum Ulm- wir helfen Ihnen genau das herauszufinden."

Das Ziel dieser Beratungen ist es, das nötige Wissen zu vermitteln, damit Sie selbst Verantwortung für ihre Altersvorsorge übernehmen können. So kann jeder die für sich passende Strategie finden - je nach Alter, Einkommen, Familienstand und Sicherheitsbedürfnis. Im Gespräch wird die aktuelle Vorsorgesituation besprochen und danach die verschiedenen Möglichkeiten der betrieblichen und privaten Altersvorsorge erklärt. Dabei werden auch die unterschiedlichen Förderwege sowie die Vor- und Nachteile der wichtigsten Produkte besprochen.

Die Beratung ist kostenlos, neutral und unabhängig. Es werden keine konkreten Anbieter oder Produkte empfohlen. Es können sowohl persönliche Gespräche im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm als auch Videoberatungen durchgeführt werden.

Terminvereinbarungen erfolgen mit Angabe ihrer Telefonnummer per Mail altersvorsorge.ulm@drv-bw.de. Wir rufen Sie zurück."

Vereine



Musikverein e.V.

Am **Freitag, den 28.06.2024** spielt die Musikkapelle Oggelshausen das **Kurkonzert** auf dem Marktplatz in Bad Buchau. Das Konzert, das bei schlechter Witterung im Kursaal stattfindet, beginnt um **19.30 Uhr**. Auf Ihr Kommen freut sich die Musikkapelle Oggelshausen.



KLJB

Vorschau: Die diesjährige Dorfhockete findet am **Sonntag, 28.07.2024** statt. Nähere Informationen folgen.

Landratsamt informiert

Kommunalwahl 2024 - Endgültiges Ergebnis der Kreistagswahl steht fest

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung das endgültige Ergebnis der Kreistagswahl im Landkreis Biberach festgestellt. Insgesamt wurden vom Kreiswahlausschuss 552 Stimmen nachträglich für gültig erklärt und gewertet. Bei damit 633.994 gültigen Stimmen im Landkreis hatte dies keinen Einfluss auf die Sitzverteilung.

Bei den Gewählten gab es gegenüber dem vorläufigen Ergebnis keine Veränderungen. Insgesamt wurde mit 64 Sitzen ein neuer Höchststand bei der Sitzverteilung erreicht. Stärkste Fraktion bleibt die CDU mit 25 Sitzen, gefolgt von der Freien Wähler Vereinigung mit 12 Sitzen. Es schließen sich an: die GRÜNEN mit 7 Sitzen, die FRAUEN mit 6 Sitzen, die AfD mit 5 Sitzen, die SPD mit 4 Sitzen, die ÖDP mit 3 Sitzen und die FDP mit 2 Sitzen. Die konstituierende Sitzung findet am 24. Juli 2024 im großen Sitzungssaal des Landratsamts statt. Das vom Kreiswahlausschuss festgestellte Ergebnis wird im Internet auf der Homepage des Landratsamtes Biberach öffentlich bekannt gemacht und kann dort unter www.biberach.de (Rubrik Bekanntmachungen) eingesehen werden. Die Wahlunterlagen werden an das Regierungspräsidium Tübingen - als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde - weitergeleitet. Dieses prüft nun die Gültigkeit der Wahl und erlässt anschließend einen entsprechenden Wahlprüfungsbescheid. Landrat Mario Glaser dankt allen Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Bereitschaft zur ehrenamtlichen Tätigkeit. Sie haben damit nicht nur Interesse an der Landkreisarbeit gezeigt, sondern auch zu einer demokratischen Wahl beigetragen.

B 312, Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Uttenweiler-West und Uttenweiler-Ost

Vollsperrung im Baustellenbereich von Mittwoch, 26. Juni bis voraussichtlich Montag, 15. Juli 2024

Ab Mittwoch, 26. Juni 2024, lässt das Regierungspräsidium Tübingen auf einer Länge von rund 2,4 Kilometern den schadhafte Fahrbahnbelag der B 312 ab Uttenweiler-West bis Uttenweiler-Ost erneuern. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, ist die Fahrbahndeckenerneuerung bis Montag, 15. Juli 2024, abgeschlossen.

Verkehrsführung während der Sanierung: Während der Maßnahme ist die B 312 im Baustellenbereich voll gesperrt. Beide Fahrtrichtungen werden während der Vollsperrung durch Uttenweiler wieder zurück auf die B 312 geleitet. Das Regierungspräsidium bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen.

Stellenanzeigen



Die Kath. Kirchengemeinde St. Remigius in Stafflangen
sucht für ihre Kindertagesstätte St. Remigius

PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE (W/M/D)

IN VOLL- und TEILZEIT (UNBEFRISTETE ANSTELLUNG)

Gem. § 7 KiTAG

ZUM NÄCHSTMÖGLICHEN TERMIN

SOWIE INTERESSIERTE FÜR DAS FREIWILLIGE SOZIALE JAHR (W/M/D)

ab 1. September 2024

BEI INTERESSE RICHTEN SIE IHRE BEWERBUNG AN DAS

KATH. VERWALTUNGSZENTRUM BIBERACH; Z. HD. ELKE HIRSCHLE; KOLPINGSTRASSE 43; 88400 BIBERACH
Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Einrichtungsleitung Ulrike Hepp unter: Tel: 07357/429

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Freie Stellen an der Schwarzbach-Schule und im Schulkindergarten des Landkreises Biberach

In der Schwarzbach-Schule und im Schulkindergarten des Landkreises gibt es noch offene Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Schuljahr 2024/2025. Ein FSJ bietet jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren die Möglichkeit, sich persönlich weiterzuentwickeln und soziale Berufe näher kennenzulernen. Es wird als Wartezeit für das Studium und gegebenenfalls als Vorpraktikum für die Ausbildung in einem sozialen Beruf anerkannt.

Während des FSJs erhalten die Freiwilligen ein „Taschengeld“, das den Richtlinien für FSJ entspricht, 25 Bildungstage, 27 Urlaubstage (bei einjähriger Beschäftigung) sowie eine beitragsfreie Versicherung in der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.

In der Schwarzbach-Schule und im Schulkindergarten des Landkreises Biberach werden Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Beeinträchtigung individuell von sonderpädagogischen Lehrkräften gefördert. Die FSJ-Kräfte unterstützen die Lehrkräfte im lebenspraktischen Alltag, in Spiel- und Angebotssituationen und übernehmen einfache hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

Weitere Informationen gibt es unter www.schwarzbach-schule.de und www.kinderhaus-rissegg.de.



Starte Deine berufliche Reise bei KaVo

BERUFSINFOTAG

Freitag, 28.06.2024
13 Uhr bis 17 Uhr

www.berufsinfotag-bc.de

www.kavo.com **KAVO**

Anzeigen

Grillangebot

Rindersteaks 100g **1,59 €**

Grillpaket: verschiedene Fleischstücke 100g **1,19 €**

Käseknacker 100g **1,39 €**

Rote Würste 100g **-.99 €**

Außerdem auf Vorbestellung

Rinderrouladen 100g **1,39 €**

Partyservice & Hausmacher Wurstwaren Gaum
Drosselweg 19, 88422 Oggelshausen, Tel.07582/2921

Wir brauchen Hilfe!

Deutsche (Mehrgenerationen)Familie sucht dringend ein neues Zuhause. 4 Pers. (3 Erw. alle in sozialen Berufen /1 Kind) suchen eine große EG-Whg mit Garten oder 2 Wohnungen übereinander oder Haus mit Garten zu mieten (gerne älter oder renovierungsbedürftig)
0159 01954425 ab 13 Uhr

SpareRibs immer am **1. Samstag im Monat (nach Gust's Geheimrezept)**
Freuen uns auf Vorbestellung!

- Abholung von 17 bis 19 Uhr -

Gasthaus



SONNE
Oggelshausen

www.sonne-am-federsee.de

Buchauer Straße 8, 88422 Oggelshausen, Telefon 07582 8698